

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

1. Um einen Überblick über die Inhalte der Arbeitsstättenverordnung zu erhalten, ist es sinnvoll, sich zuerst das Inhaltsverzeichnis durchzulesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Paragraphen zwar in der richtigen Reihenfolge, jedoch nicht die Überschriften der einzelnen Kapitel.

Ordnen Sie die Überschriften den richtigen Paragraphen zu. Recherchieren Sie dazu im Internet, zum Beispiel unter: www.bmas.de > Service > Medien > Publikationen > Arbeitsstättenverordnung

Paragraf	Richtige Reihenfolge	Falsche Reihenfolge
1		Übergangsvorschriften
2		Gefährdungsbeurteilung
3		Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
3a		Ausschuss für Arbeitsstätten
4		Ziel, Anwendungsbereich
5		Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten
6		Begriffsbestimmungen
7		Anforderungen und Maßnahmen für Arbeitsstätten nach § 3 Absatz 1
8		Besondere Anforderungen an das Betreiben von Arbeitsstätten
9		Unterweisung der Beschäftigten
Anhang		Nichtraucherschutz

2. Folgende Frage an die Jugend- und Auszubildendenvertretung liegt vor: „Wie ist das eigentlich mit Unterweisungen am Arbeitsplatz? Wie oft müssen die denn durchgeführt werden und in welcher Form hat dies zu geschehen?“